

## HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2012

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag der Abg. Gremmels, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender, Schmitt (SPD) und Fraktion

betreffend Aufbewahrung von Unterlagen zur Atommülllagerung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene für eine Änderung des Atomgesetzes mit dem Ziel einzutreten, dass die Dokumentationen zur Einlagerung radioaktiver Abfälle in Zwischenlagern durch deren Betreiber und die Entsorgungsdokumentationen der abgebenden Unternehmen unbefristet aufbewahrt werden müssen.

## Begründung:

Im Zusammenhang mit der Frage, welcher Atommüll hessischer Nuklearunternehmen in der "Asse" eingelagert worden war, wurde gesagt, dass zumindest die Entsorgungsdokumentationen der Unternehmen nur 30 Jahre aufbewahrt werden müssen. Wegen des Ablaufs dieser Aufbewahrungsfrist konnten im Zusammenhang mit dem erwähnten "Asse"-Fall Fragen zur Abgabe atomarer Abfälle aus Hessen nach Niedersachsen nicht beantwortet werden.

Wiesbaden, 29. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Gremmels Fuhrmann Lotz Dr. Pauly-Bender Schmitt